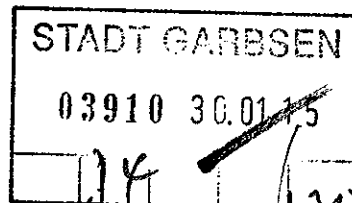


TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
Stadt Garbsen
Der Bürgermeister
Herrn Dr. Christian Grahl
Postfach 11 03 52
30803 Garbsen



DATUM 27.01.2015
NAME Thomas Wagner
TELEFONNUMMER +49(0)921 50740-5000
FAXNUMMER +49(0)921 50740-4188
E-MAIL suedlink@tennet.eu
SEITE 1 von 3

**SuedLink – Ihr Schreiben vom 25. November 2014
(Eingang bei TenneT am 8. Dezember 2014)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 25. November 2014 und die Zusendung Ihrer Resolution möchten wir uns bedanken.

Ihre zahlreichen Hinweise auf betroffene Schutzgebiete und Siedlungsbereiche im Raum der Stadt Garbsen

1. Stadtgebiet nördlich der Bundesstraße B6
2. Stadtgebiet zwischen Bundesautobahn A2 und Bundesstraße B6
3. Südliches Stadtgebiet zwischen Leineau und Bundesautobahn A2

haben wir bereits zur detaillierten Prüfung an unsere Fachplaner weitergeleitet. Wir werden Ihnen noch vor den Antragskonferenzen eine spezifische Rückmeldung zu diesen Punkten übermitteln. Dies wird auf Grund der Vielzahl an eingegangenen Hinweisen jedoch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Hierfür bitten wir Sie um Verständnis. Darüber hinaus werden sie in anonymisierter Form in der Dokumentation des Dialogprozesses festgehalten und an die Bundesnetzagentur übergeben.

Gemäß § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) ist TenneT verpflichtet, einen Trassenkorridorvorschlag sowie in Frage kommende Alternativen einzureichen. Die Alternative ALT_091 ist im Rahmen des frühzeitigen Dialogprozesses zum Vorhaben SuedLink entwickelt worden. Der Dialog begann im Februar 2014 mit der Veröffentlichung eines Vorschlages für einen SuedLink-Trassenkorridor, der im Laufe der vergangenen Monate mit der breiten Öffentlichkeit diskutiert wurde und weiterhin diskutiert wird. In diesem Zusammenhang haben wir auch dazu eingeladen, uns Vorschläge für alternative Trassenkorridorführungen zu unterbreiten. Seit Beginn des Projektdialogs wurden durch TenneT über 200 Dialogveranstaltungen, Infomärkte, Fachgespräche, Redaktionstermine und Informationsveranstaltungen organisiert und durchgeführt. Knapp 5.000 schriftliche und telefonische Anfragen haben uns insgesamt erreicht und nahezu 2.000

raumbezogene Hinweisschreiben wurden durch TenneT aufgenommen, bearbeitet und fachlich beantwortet.

Es ging uns bei dem frühzeitigen Projektdialog zunächst darum zu informieren und den Erkenntnisgewinn aus diesem Austausch mit in die Planung aufzunehmen. Daher werden wir diesen offenen Austausch mit den Menschen vor Ort auch in allen weiteren Phasen des Verfahrens aktiv ausgestalten als Ergänzung zu den gesetzlichen vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten, die Ihnen in großem Umfang weiter zur Verfügung stehen.

Bundesfachplanung: Vor- und Hauptverfahren

Zwischenzeitlich hat TenneT am 12. Dezember 2014 den Antrag nach § 6 NABEG für die Verbindung Wils-ter-Grafenrheinfeld bei der Bundesnetzagentur eingereicht. In den nächsten Wochen wird die Bundesnetzagentur den Antrag umfassend prüfen und bewerten. Im Anschluss daran wird die Bundesnetzagentur öffentliche Antragskonferenzen ausrichten, welche vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten bieten: Die Bundesnetzagentur lädt die Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände und Länderbehörden ein. Darüber hinaus darf jeder interessierte Bürger teilnehmen. Wir sprechen hier vom Vorverfahren der Bundesfachplanung.

Bei den Konferenzen wird unter anderem festgelegt, welche Unterlagen und Gutachten TenneT als Vorhabenträger gemäß § 8 NABEG für das nachgelagerte Hauptverfahren der Bundesfachplanung vorzulegen hat und wie der konkrete Untersuchungsrahmen hierfür festgelegt wird. Nach Abschluss der Antragskonferenzen und den Anhörungen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen (§7 NABEG) fest.

Wie bereits eingangs beschrieben werden wir die Punkte aus Ihrer Stellungnahme selbstverständlich fachlich prüfen. Wir möchten Ihnen jedoch auch empfehlen, die Hinweise auch formell in das Verfahren einzubringen. Die erste Möglichkeit der formellen Beteiligung stellen die o. g. Antragskonferenzen dar.

Erdkabelabschnitte

Sie fragten in Ihrem Schreiben nach den genauen Abschnitten für eine Erdverkabelung. Für eine diesbezügliche Aussage ist es derzeit noch zu früh. An welchen Abschnitten auf Erdkabel zurückgegriffen werden kann bzw. muss, kann erst im weiteren Planungsverlauf bestimmt werden und obliegt der Entscheidung der Bundesnetzagentur als Genehmigungsbehörde.

Bündelung

Des Weiteren führen Sie in Ihrem Schreiben an, dass das TKS_091 einen wesentlich höheren Bündelungsanteil als die entsprechende Alternative ALT_091 aufweist. Damit haben Sie Recht – allerdings wurden die Bündelungspotenziale bei der Bewertung der Alternative entsprechend berücksichtigt (vgl. siehe Anhang XIII des Antrags nach § 6 NABEG unter www.suedlink.tennet.eu).

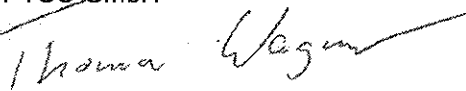
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich danke Ihnen an dieser Stelle noch einmal für Ihre offenen Worte und die zahlreichen uns übermittelten Hinweise.

Für Ihre Fragen und weitere Hinweise stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. A.



Thomas Wagner

Referent für Beteiligung

Netzausbau Onshore | SuedLink